

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

**Bezugspreis** mit illust. Beilage Volk und Zeit für einen Monat einsch. Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.00 Mark. — Durch die Volk 2.- Mark ohne Beleggeld. — Einzelnummer 10 Pfg. — Telefon Sammelnummer 72208  
**Postfachkonto Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauscher Str. 19/21  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telephon 72208. — **Verlag in Leipzig:**  
Tauscher Straße 19/21 — Telephon 72208

**Inseratenpreise:** Die 10geleit. Kolonelle 30 G.-Pfg., bei Platzvorschrift 35 G.-Pfg., Familiennachrichten von Privaten die 10geleit. Kolonelle 15 G.-Pfg., Reklamezeile 1.50 Goldm., Inserate v. ausm.: die 10geleit. Kolonelle 35 G.-Pfg., bei Platzvorschr. 40 G.-Pfg., Reklamezeile 1.75 Goldm. Annahme bis 9 Uhr vorm

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postämter entgegen

## Annahme der Entrechtungsvorlage.

### Die Fraktionsminderheit zum Rechtsraub.

Dresden, 29. Mai.

Mit 67 gegen 23 Stimmen hat der Sächsische Landtag am Freitag die Entrechtungsvorlage zur Gemeindeverfassung angenommen. Die 23 Mitglieder der Fraktionsmehrheit und der Abgeordnete Kellisch stimmten für die Entrechtungsvorlage. Ebenso die Bürgerlichen. In der dritten Lesung nahm auch der Innenminister das Wort, der sich bisher bei den Beratungen zurückgehalten hatte. Seine Rede machte einen sehr schlechten Eindruck. Die Bürgerlichen bis zu den Deutschnationalen brachten ihre Genugtuung über die Entrechtungsvorlage zum Ausdruck. Diesmal waren es die Demokraten, die die eingehende Beratung abwürgten, in dem sie beantragten, Beratung und Abstimmung über alle Anträge der Vorlage zusammenzuführen. Der Annahme der Verflechtungsvorlage folgte die Beratung über den Mißtrauensantrag der Fraktionsminderheit gegen den Innenminister, der selbstverständlich abgelehnt wurde.

Bei der dritten Lesung der Entrechtungsvorlage zur Gemeindeverfassung gab der Genosse Kellisch im Landtage namens der Fraktionsminderheit folgende Erklärung ab:

#### Erklärung.

In Uebereinstimmung mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und im Auftrag der sächsischen Sozialdemokratie habe ich vor der Abstimmung zur Vorlage 176 über die Abänderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen im Namen der Abgeordneten Vagt, Dammhards, Edel, Grunze, Kaufsch, Krahnert, Meule, Muder, Nebrig, Reibmann, Frau Schilling, Frau Scholz, Schwarz, Frau Thümmel, Tempel und Wedel nachstehende Erklärung abgegeben:

Die Mehrheit des sächsischen Landtages, bestehend aus Deutschnationaler Volkspartei, Deutscher Volkspartei, Demokratischer Partei und 24 als Sozialdemokraten gewählten Abgeordneten sieht im Begriff, dem sächsischen Volke eines der wertvollsten demokratischen Grundgesetze zu verschleiern. Die sächsische Sozialdemokratische Partei protestiert durch ihre Vertreter noch einmal gegen diesen Gewaltstreich und stellt vor dem Lande fest, daß keineswegs sachliche Notwendigkeiten das Zustandekommen des Gesetzes diktiert haben. Auf bürgerlicher Seite war vielmehr für die Schaffung des Gesetzes der konsequente Wille maßgebend, die demokratische Entfaltung, die Teilnahme und die Mitbestimmung der Arbeiterklasse am Gemeindefleben zu hindern; 24 als Sozialdemokraten gewählte Abgeordnete dagegen beugen sich dem Diktat und dem Zwang einer Majorität, die sie unter keinen Umständen ausgeben wollten. Die Sozialdemokratische Partei Sachsens hat kein Mittel unversucht gelassen, das geeignet erschien, die Verabschiedung des Gesetzes zu verhindern. Auch der Parteivorstand der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat mit voller Klarheit und Offenheit zum Ausdruck gebracht, daß die Vorlage 176 für die Sozialdemokratische Partei völlig unannehmbar ist. Aber trotzdem haben jene Abgeordnete, die vom Vertrauen der Arbeiter in ihre Namen berufen wurden, schärfer noch als die bürgerliche Reaktion das Gesetz verteidigt, das die Rechte aller Gemeindebürger in unverantwortlicher Weise einschränkt.

Mit Genugtuung blickte die Sozialdemokratische Partei auf die Gemeindeversammlungsperiode des Jahres 1923, nachdem es in jahrelangen Kämpfen gelungen war, die reaktionären Widerstände gegen die Entfaltung eines freien Gemeindeflebens zu brechen. Zweifellos würde sich auf der Grundlage freier Selbstverwaltung in den Gemeinden die Klassenbewußte Arbeiterklasse den ihr nach Zahl und Bedeutung im Wirtschaftsleben zustehenden Einfluß innerhalb der Gemeindepolitik erkämpfen können. Diesem Streben der Arbeiterklasse nach politischem Einfluß im Staate legt die Reaktion ihr Machtdiktat entgegen. Die Unterdrückung einer solchen Politik durch Abgeordnete, die als Sozialdemokraten gewählt wurden, kennzeichnen wir als das, was sie ist, als einen beispiellosen Verrat an elementaren Interessen der Arbeiterklasse. Der Raub einer eben erst errungenen freien Gemeindeverfassung wird unauflöslich im Gedächtnis des Klassenbewußten Proletariats fortleben, so, wie der Wahlrechtsraub des Jahres 1896 unversehrt ist.

Wir stellen vor dem Lande fest, daß es der reaktionären Mehrheit des sächsischen Landtages nur unter Bruch geschäftsordnungs-mäßiger Bestimmungen des Landtages möglich gewesen ist, die Vorlage 176 in der Sitzung des Landtages vom Montag, dem 25. Mai, zum Dienstag, dem 26. Mai, durchzusetzen. Wir protestieren noch einmal nachdrücklich gegen diese Vergewaltigung durch die Mehrheit des Landtages.

Indem wir jede Verantwortung für das Zustandekommen des Gesetzes ablehnen, bringen wir vor der Abstimmung den unerlöschlichen Willen der sächsischen Sozialdemokratie zum Ausdruck, trotz der augenblicklich herrschenden Reaktion im Landtage unbedeutend weiterzukämpfen für eine freie Gemeindeverfassung. Der Kampf der sächsischen Sozialdemokratie gegen das Schandgesetz einer reaktionären Mehrheit beginnt im Augenblick seiner Verabschiedung. Wir werden den Kampf gegen die Verantwortlichen an dem Raub elementarer Volksrechte in die Massen des Volkes tragen und wir geben schon heute der Gemühter Ausdruck, daß der Sieg über die Reaktion für die Selbstverwaltung der Gemeinden für den Einfluß und die Macht der Arbeiterklasse im öffentlichen politischen Leben trotz aller Widernisse schließlich den endgültigen Sieg davontragen wird.

Die Erklärung wurde von der Fraktionsminderheit stürmisch unterstrichen!

## Japans Entwicklung zur Demokratie.

Betrachtungen zur 50. Sitzungsperiode des japanischen Parlaments im 14. Jahre Taisho.

Japan, Mitte April 1925.

E. J. Wahrscheinlich ist heute nirgends das politische Leben rückständiger, die Macht der bürokratischen und militärischen Kreise größer als in Japan. Aber diese Feststellung wäre einseitig und müßte zu falschen Schlüssen führen, würde man sie nicht durch einen Hinweis auf die Entstehung der gegenwärtigen innerpolitischen Zustände Japans ergänzen. Die Geschichte Japans hat in Jahrzehnten nachgeholt, wozu Europa Jahrhunderte brauchte, und der politische Fortschritt ist, wenn auch in gehäufigerem Tempo, dem wirtschaftlichen und sozialen gefolgt. Man darf nie vergessen, daß Japan vor 70 Jahren noch unberührtes Mittelalter, festgefugte Feudalzeit war. Die Restauration oder besser Revolution der Meijizeit setzte dafür mit einem schroffen Bruch den Absolutismus des von den Genro geleiteten Mikado ein. 1889 vollzog sich ein weiterer Schritt: Japan erhielt eine Verfassung, die allerdings die kaiserliche Macht nur wenig beschränkte. Das japanische Parlament war und ist kaum in der Lage, einen Kampf gegen die Regierung erfolgreich durchzuführen, und hat auf die Bildung der Regierung selbst keinen verfassungsrechtlichen Einfluß. Außerdem verfügt das aristokratische Oberhaus, die Peerskammer, über die gleichen Rechte wie das Unterhaus, die Abgeordnetenkammer, so daß bei einem Konflikt zwischen beiden Kammern eine wirksame Arbeit des Parlamentes kaum möglich ist. Uebrigens war das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus an einen für japanische Verhältnisse so hohen Zensus geknüpft (15 Yen jährliche direkte Steuer), daß nur ein geringer Bruchteil des japanischen Volkes dieses wichtigste politische Recht besaß.

Das war natürlich kein Ergebnis, bei dem ein Land mit ständig zunehmender Industrie und wachsendem Handel lange stehen bleiben konnte. Die japanische Verfassung allerdings ist bis zum heutigen Tag die gleiche geblieben und kann auf rechtlichem Wege nur durch die Initiative des Kaisers selbst geändert werden. Aber schon 1898 hatte Japan die erste, wenn auch nur sehr kurzlebige Regierung aus den Parteien des Unterhauses, und diesem Brauch scheint, obwohl noch mit Rückschlüssen gerechnet werden muß, die Zukunft zu gehören. Vor allem aber ist das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus (das nicht in die Verfassung eingeschlossen ist) mehrfach umgeformt und erweitert worden: die Stimmabgabe wurde aus einer öffentlichen zur geheimen gemacht, und der Zensus wurde zuerst auf 10, dann auf 3 Yen herabgesetzt. Jedoch auch nach der letzten Reform 1919 waren immer erst etwa 3 340 000 Personen, d. h. 6 Prozent der Gesamtbevölkerung stimmberechtigt, und die gelegentlichen Anträge, das allgemeine Wahlrecht einzuführen, wurden regelmäßig zum Scheitern gebracht. Erst als im Mai vorigen Jahres das Ministerium Kato, ein Koalitionskabinet aus drei Unterhausparteien, die Regierung übernahm, wurden die Ausichten für das allgemeine Wahlrecht günstiger, und nun wurde im März 1925, das heikumstrittene Ziel endlich erreicht. Das neue Wahlrecht erstreckt sich allerdings nur auf die Männer, und es behält die ursprüngliche Altersgrenze von 25 Jahren bei. Es ist auch sonst nicht frei von argen Schönheitsfehlern, indem es vor allem die Empfänger öffentlicher und privater Unterstützungen vom Stimmrecht ausschließt. Aber auch das Erreichte, ist bedeutungsvoll, denn die Zahl der Wähler wird sich nunmehr auf das Vier- bis Fünffache vermehren. Man darf deshalb sagen, daß die 50. Sitzungsperiode des japanischen Parlamentes im 14. Jahre Taisho den wichtigsten Fortschritt in der japanischen Innenpolitik seit 1889 brachte.

Geht man den Ursachen dieser Entwicklung nach, so muß man zunächst ganz allgemein feststellen, daß die Einführung des allgemeinen Männerstimmrechts in Japan der Ausdruck des politischen Machtstrebens eines wirtschaftlich immer mehr erstarkenden Bürgertums ist. Gewiß liegt der Bourgeoisie in Japan wie überall nur wenig daran, auch den bis jetzt politisch ganz rechtlosen proletarischen Kreisen durch das allgemeine Stimmrecht zu Einfluß zu verhelfen. Aber der Weg zur politischen Macht des japanischen Bürgertums geht nur durch das Unterhaus, und dieses kann nur dann die erste Rolle beanspruchen, wenn es sich darauf berufen darf, Vertretung des ganzen Volkes zu sein. Wesentlich war ferner, vor allem für die japanischen Intellektuellen, der Vergleich mit den demokratischen Einrichtungen der Vereinigten Staaten und Englands. Nichts scheute der Japaner mehr, als unebenbürtig zu sein oder zu scheinen, und keine mögliche Kraftquelle, auch auf politischem Gebiet, läßt er unbenutzt. So hatte sich in der Wahlrechtsfrage, besonders durch den Einfluß der großen liberalisierenden Zeitungen, schließlich (soweit das in Japan möglich ist), eine öffentliche Meinung herausgebildet, deren Druck erklären läßt, daß der die Krone beratend Staatsrat dem Entwurf des Ratoministeriums einen verhältnismäßig schwachen Widerstand entgegensetzte.

Trotzdem wäre das Gesetz wahrscheinlich auch diesmal gescheitert, wenn nicht zwei Bedingungen seine Annahme erleichtert hätten: eine besonders günstige Parteikonstellation im

## Das Vertrauensvotum für Poinlevé.

537 gegen 29 Stimmen.

SPD. Paris, 29. Mai.

Die kritische Zuspitzung der innerpolitischen Lage in Frankreich, welche die Kammerrede Poinlevés ausgelöst hatte, hat in Besprechungen, die am Freitagvormittag die verschiedenen Gruppen des Linksbündnisses zunächst unter sich und dann mit der Regierung gehabt haben, ihre Beilegung erfahren. Der Konflikt war entstanden, weil sich der Ministerpräsident durch keine Erklärung, daß die Friedensverhandlungen mit Abd el Krim erst aufgenommen werden könnten, wenn das militärische Prestige Frankreichs durch einen Sieg über die Streitkräfte des Rifs wiederhergestellt wäre, in starken Widerspruch gesetzt hat zu den Zusicherungen, die er tags zuvor in der Unterredung mit den Delegierten des Linksbündnisses gegeben hatte. Die sozialistische Fraktion hatte daraufhin beschlossen, sich bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum der Stimme zu enthalten. Dieser Beschluß hat seine Wirkung nicht verfehlt. Zunächst hat in der Kammer Briand in längeren Ausführungen die nationalsozialistischen Entgeisungen Poinlevés richtiggestellt und keinen Zweifel gelassen an dem Entschluß der französischen Regierung, alles zu tun, um zu einem raschen Friedensschluß zu gelangen. Darüber hinaus hat sich das Ministerium mit einer heute vormittag von der sozialistischen Fraktion vorgeschlagenen wesentlich schärferen Fassung des Vertrauensvotums einverstanden erklärt, dessen Annahme durch Regierung und Parlament jedem Versuch, die Geschehnisse in Marokko zu einem kolonialen Abenteuer auszubilden, endgültig einen Riegel vorschiebt.

Dieses Vertrauensvotum hat folgenden Wortlaut:

Die Kammer, getreu der Politik des Friedens, zu der sich das Land mit so starkem Nachdruck am 11. Mai 1924 bekannt hat und für die es sich erneut am 3. und 13. Mai 1925 entschieden hat, ist entschlossen, die Sicherheit der Truppen sowie der Gebiete und der Bevölkerung, die die internationalen Verträge unter französisches Protektorat gestellt haben, zu gewährleisten, erklärt sich aber mit der gleichen Entschiedenheit im Namen der Menschheitsrechte und des nationalen Interesses gegen jeden Imperialismus sowie gegen jede Politik der Eroberungen und Abenteuer. Sie billigt die Erklärungen der Regierung und vertraut dieser, daß, sobald die Vorbedingungen erfüllt sind, der Frieden in Marokko herbeigeführt wird.

In der Unterredung, die die Delegierten des Kartells am Freitag mit Poinlevé und Briand hatten, haben diese verlangt,

daß die gegen die Rechte gerichteten Anspielungen auf das Ergebnis der letzten Wahlen gestrichen werden, mit der ausdrücklichen Begründung, daß die Regierung in einer Frage von nationalem Interesse Wert darauf lege, die Zustimmung möglichst aller Gruppen des Parlamentes zu haben. Die Sozialisten lehnten dieses Verlangen jedoch entschieden ab und erklärten, die Regierung möge sich entscheiden, ob sie das Kartell geschlossen hinter sich haben oder mit Hilfe der Rechten eine Mehrheit gegen einen Teil der Linken haben wolle. Die Regierung hat daraufhin die sozialistische Fassung des Vertrauensvotums ohne Änderung angenommen. Sie hat sodann vertrauliche Mitteilungen über den Stand der spanisch-französischen Verhandlungen gemacht, mit denen auch die sozialistische Fraktion sich befriedigt erklärt hat.

Die Krise, mit deren Möglichkeit man am Donnerstagabend hatte rechnen müssen, ist also vermieden. Doch herrscht der Eindruck vor, daß es sich nicht so sehr um eine Beilegung als vielmehr um eine Vertagung des Konflikts handelt. Denn tatsächlich ist das Vertrauen nicht nur der Sozialisten, sondern auch eines großen Teiles der Radikalsozialisten zu dem Ministerium Poinlevé stark erschüttert. Dabei spielt nicht nur die Marokko-Politik mit. Wenn sich die sozialistische Fraktion dennoch bestimmen ließ, im gegenwärtigen Augenblick es nicht zu einer Wadprobe kommen zu lassen, so geschah dies in erster Linie aus taktischen Erwägungen.

Die Freitagssitzung der Kammer hat an sich wenig Bemerkenswertes. Der Versuch des Kommunisten Cahin, Jaurès gegen die sozialistische Fraktion auszuspielen, wurde vom Genossen Renaudel glänzend widerlegt. Nach der Rede Briands, die den schlechten Eindruck der Ausführungen Poinlevés stark abmilderte, wurde die von den Sozialisten vorgeschlagene und von den vier Gruppen des Kartells gemeinsam eingebrachte Fassung des Vertrauensvotums mit 537 gegen 29 Stimmen angenommen. Die Kammer hat sich dann bis Mittwoch nach Pfingsten vertagt.

SPD. Genf, 29. Mai.

Der Vertreter Frankreichs auf der internationalen Waffenhandelskonferenz, Genosse Paul-Boncour, ist am Freitagabend wieder aus Paris nach Genf zurückgekehrt. Er hat von Briand die Weisung erhalten, von der Waffenhandelskonferenz bald einen Beschluß zu erwirken, der den Waffenhandel in gewissen Gebieten Nordafrikas unterbindet. Dieser Schritt Frankreichs steht natürlich in unmittelbarer Verbindung mit dem Marokko-Vertrag. Es verkundet, daß von England dieser Forderung Frankreich gewisse Schwierigkeiten bereitet werden, die man auf große englische Privatinteressen im Afrika zurückführt.